

▼ Was wird nicht als Elektro-/Elektronikschrott abgeholt

Es gibt einige Geräte oder Gegenstände die zwar elektrisch oder elektronisch betrieben werden bzw. entsprechende Bauteile haben, aber auf Grund ihrer Anwendung nicht als Elektro-/Elektronikschrott entsorgt werden.

Hierzu gehören:

Glühlampen; Lampen ohne elektronische Bauteile; einzelne Widerstände, Kondensatoren, Spulen usw.; Druckerpatronen; Telefonkarten; Kreditkarten.

▼ Leere **Batterien** oder defekte **Akkus** werden nicht als Elektro-/Elektronikschrott entsorgt. Hier nutzen Sie bitte wie bislang die separate Batterierücknahme bei Ihrem Händler oder im Rathaus.

▼ **Nachtspeichergeräte gehören nicht zu den Elektroaltgeräten im Sinne des ElektroG.**

Ältere Nachtspeichergeräte können asbest- oder chromhaltig sein.

Bitte zerlegen Sie diese Geräte keinesfalls selbst!

Zwecks Entsorgung setzen Sie sich mit einem Fachbetrieb oder mit uns in Verbindung

▼ **Nicht alles muss gleich weggeworfen werden**

Nicht alle Geräte, die Sie nicht mehr brauchen, müssen weggeworfen werden. Vielleicht sucht ein anderer genau Ihr Elektrogerät?

Wenn Sie eine Anzeige in Ihrer Lokalpresse oder bei einem Internetkaufhaus aufgeben, finden sich vielleicht noch Interessenten.

Funktioniert das Gerät noch, kann es vielleicht die Gebrauchtgüterbörse (GAB) in Brilon, Ketteler Str. 5, 59929 Brilon, Tel.: 02961 / 6422 oder 6424 benötigen. Hier werden die funktionsfähigen Geräte überprüft und an Bedürftige weiter geleitet.

▼ Beratungshilfe für den Kauf

Planen Sie den Kauf eines neuen Elektrogerätes? Lassen Sie sich doch vorher beraten. Die Verbraucherzentrale NRW nennt Ihnen die Geräte mit dem geringsten Strom- und Wasserverbrauch:

Tel.: 029732 / 270000

www.verbraucherzentrale-nrw.de

arnsberg@vz-nrw.de

Weitere Informationen:

Ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zur Elektro-Schrottsortierung mit Empfehlungen für Verbraucher und Geschäftskunden bietet die „Deutsche Umwelthilfe e.V.“:

www.green-electronics.info

▼ **Noch Fragen?**

**Stadt Olsberg
Umwelt- und
Abfallberatung**

☎ **02962 / 982 275**

elmar.trippe@olsberg.de

www.olsberg.de

Elektro- und Elektronikschrott

Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Keine Elektro-, Elektronikgeräte mehr in den Rest- oder Sperrmüll

Elektro-Altgeräte –
zu wertvoll für den Müll!



▼ Das Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG)

Ab März 2006 dürfen bundesweit keine ausgedienten Elektro-Altgeräte mehr über die Restmülltonne oder den Sperrmüll entsorgt werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ab dem 24. März 2006 ihre alten Elektro- und Elektronikgeräte **unentgeltlich** zu Hause abholen lassen.

Um Transportkosten zu sparen werden

Elektro- / Elektronikkleingeräte nur in Verbindung mit **Elektro- / Elektronikgroßgeräten** abgeholt.

Die Hersteller müssen entsprechend ihrer abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung die gesammelten Geräte zurücknehmen und nach dem Stand der Technik umweltgerecht entsorgen.

Sie müssen auch alle Neugeräte, die nach August 2005 für private Haushalte in Verkehr gebracht werden, mit einer durchgestrichenen Abfalltonne kennzeichnen.



Das Symbol besagt, dass Altgeräte nicht als unsortierter Restabfall zu beseitigen, sondern getrennt zu sammeln sind.

▼ Was sind Elektro- und Elektronikgeräte?

Elektrogeräte benötigen zu ihrem Betrieb elektrischen Strom. Das heißt, alle Geräte, die einen Netzstecker, eine Batterie, einen Akku oder eine Solarzelle haben, sind Elektrogeräte. Besteht das Gerät überwiegend aus elektronischen Bauteilen, so ist es ein Elektronikgerät

▼ Wohin damit?

Haben Sie ein altes Elektrogerät das entsorgt werden soll, dann setzen Sie sich mit dem

Bürgerservice

☎ 02962 / 982 231 - 234

buergerservice@olsberg.de

in Verbindung.

Oder schicken Sie uns eine Abholkarte. Erhältlich im Bürgerservice, bei Ihrem/Ihrer Ortsvorsteher(-in) und bei allen Geldinstituten.

Wir leiten Ihre Anmeldung an das beauftragte Entsorgungsunternehmen weiter.

Das Entsorgungsunternehmen teilt Ihnen dann den Abfuhrtermin schriftlich oder per e-mail mit.

Sie brauchen jetzt nur am Tag der Abholung ab 6.00 Uhr Ihre Elektroaltgeräte an der Straße bereitstellen.

Beachten Sie aber, dass Elektrokleingeräte nur in Verbindung mit Elektrogroßgeräten abgeholt werden.

Für die Entsorgung von **Elektrokleingeräten** besteht zusätzlich noch die Möglichkeit der Abgabe am

Kommunalbetrieb der Stadt Olsberg (Bauhof),
Zum Hohlen Morgen 2
Mo.-Do. 08.00 Uhr – 15.30 Uhr und
Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie

und am Entsorgungszentrum der Fa. Lobbe (Kompostwerk) in Brilon Tel.: 02961 / 96120.

Bitte vorab die genauen Öffnungszeiten erfragen.

Oder sprechen Sie mit Ihrem Elektrofachhändler.

Fachhandel und Kaufhäuser sind verpflichtet auch Altgeräte anzunehmen.

▼ Was sind Elektro- / Elektronikgroßgeräte?

Kühlschränke; Gefriertruhen und –schränke; Waschmaschinen; Wäschetrockner; Wäscheschleudern; Bügelmaschinen; Geschirrspüler; Herde und Backöfen; Getränkeautomaten; elektr. Kochplatten; elektr. Heizplatten; Mikrowellengeräte; sonstige Großgeräte zum Kochen oder sonstigen Verarbeitung von Lebensmitteln; elektr. Heizgeräte; elektr. Heizkörper; sonstige Großgeräte zum Beheizen von Räumen; Ventilatoren; Klimageräte; sonstige Belüftungs-, Entlüftungs- und Klimatisierungsgeräte; PCs (einschl. Bildschirm, Tastatur und Maus); Fernsehgeräte; elektr. Rasenmäher und Vertikutierer, elektr. Verstellbare Fernsehsessel

▼ Was sind Elektro- / Elektronikkleingeräte?

Haushaltskleingeräte, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte; Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente z.B.:

Staubsauger und sonstige Reinigungsgeräte; Bügeleisen; Toaster; Friteusen; Mühlen; Kaffeemaschinen; elektr. Messer; Mixer; Eierkocher; Haarschneidegeräte; Haartrockner; Rasierapparate; Massagegeräte und sonstige Geräte zur Körperpflege; Wecker und Armbanduhren; Waagen; Bohrmaschinen; Handkreis- und Stichsägen; Handschleif- und Poliermaschinen; elektr. Gartenscheren; Nähmaschinen; elektr. Eisen- und Autorennbahnen; Videospielekonsolen und Videospiele; Blutdruckmessgeräte; Rauchmelder; Bewegungsmelder, sämtliche Geräte mit elektronischen Bauteilen (auch Kinderschuhe mit Blinklicht)

Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik

z.B.:

Minicomputer; Drucker; Laptops; Flachbildschirme; Notebooks; Kopiergeräte; elektr. Schreibmaschinen; Taschen- und Tischrechner; Faxgeräte; Telefone und Anrufbeantworter; Radiogeräte; Videokameras und Videorekorder; HiFi-Anlagen; Audio-Verstärker; kleine Musikinstrumente.

Beleuchtungskörper

z.B.:

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren.